

POOLWORLD

Fachmagazin für Finanzdienstleister

Fehlende Unabhängigkeit der Vergleichsportale?

Wir tauchen für Sie tief
in den Vergleichsmarkt und liefern
einen umfassenden Marktcheck.

Im digitalen Fadenkreuz
So gehen KMU Cyber-
kriminellen garantiert nicht
ins Netz.

Schon jetzt ganz groß
Die MAXPOOL-Maklerrente
feiert ihr zweijähriges
Jubiläum.

Die Traumerfüller
Wir blicken zurück auf zehn Jahre
voller erfolgreich umgesetzter
Bauvorhaben.

Kunde droht mit Drohne

Über den Wolken ist die Freiheit bekanntlich grenzenlos. Ganz so losgelöst können Drohnenbesitzer ihr Fluggerät dennoch nicht in die Lüfte entschweben lassen. Wir sagen Ihnen, welche Regeln dabei gelten und wie Ihre Kunden sich vor dem nächsten Flug garantiert richtig absichern.



Für den Einsatz von Drohnen bzw. unbemannten Luftfahrzeugen oder Multicoptern gilt

§ 43 Absatz 2

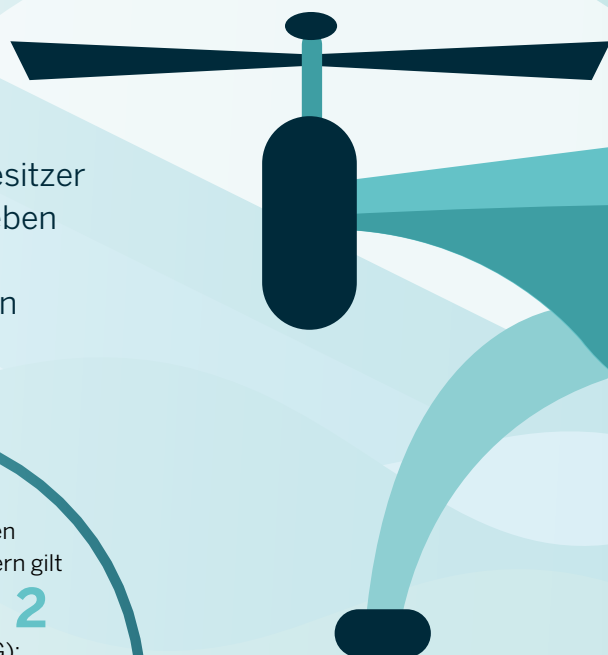
Luftverkehrsgesetz (LuftVG):
„Der Halter eines Luftfahrzeugs ist verpflichtet, zur Deckung seiner Haftung auf Schadensersatz nach diesem Unterabschnitt eine Haftpflichtversicherung in einer durch Rechtsverordnung zu bestimmenden Höhe zu unterhalten.“

Unbemannte Flugmodelle sind in jedem Fall Luftfahrzeuge, das ergibt sich aus

§ 1 Absatz 2

LuftVG.

Seit **2021** gilt die EU-Drohnenverordnung. Die neuen EU-Vorschriften verfolgen einen risikobasierten Ansatz. Je nachdem, welche Gefahr von einem Drohnen-Flug ausgeht, gelten unterschiedliche Auflagen.



ECHTE HALTERHAFTPFLICHT: MAX-PHV PREMIUM UND MAX-PHV PLUS

Explizite Mitversicherung der gesetzlichen Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Luftfahrzeughalter und/oder -führer. Somit ist die Gefährdungshaftung versichert, denn die Privathaftpflichtversicherung allein würde ein Verschulden des Schadenverursachers voraussetzen.



ÜBERBLICK ÜBER DIE EUROPÄISCHEN REGELN MIT GÜLTIGKEIT IN DEUTSCHLAND:

- **Kennzeichenpflicht:** Alle Drohnen müssen sichtbar mit der individuellen Registrierungsnummer (e-ID) gekennzeichnet werden.
- **Drohnen-Versicherung:** Für private und gewerbliche Drohnenflüge ist eine Drohnen-Versicherung erforderlich.
- **Maximale Flughöhe:** 120 Meter im unkontrollierten Luftraum in der offenen Kategorie. Abstand zu Flughäfen.
- **Registrierung:** Eine Registrierung ist verpflichtend für alle Drohnenbetreiber, außer die Drohne wiegt weniger als 250 Gramm und ist nicht mit Sensoren zur Erfassung personengebundener Daten ausgestattet (z. B. Kamera, Mikrofon).
- **Drohnen-Führerschein:** Je nach Kategorie müssen Piloten Prüfungen ablegen, um den EU-Drohnen-Führerschein zu erwerben.
- **Mindestalter:** Das Mindestalter für Fernpiloten beträgt 16 Jahre.
- **Unterscheidung nach Kategorien:** offene Kategorie (mit drei Unterkategorien), spezielle und zulassungspflichtige Kategorie; keine Unterscheidung zwischen privaten und gewerblichen Piloten.
- **Klassen:** Drohnen selbst werden mit den Geräteklassen nach ihren technischen Eigenschaften unterteilt (Klassen C0 bis C6). ◀

Kontakt:
Team Komposit-Management
040 29 99 40-390
komposit@maxpool.de

5

1

3

Kategorie